

**Satzung der Hansestadt Lübeck
über die Neugliederung des Stadtgebietes
vom 2. Oktober 1972**

Aufgrund der §§ 4 und 27 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVBl. Schl.-H. S. 25) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in der Sitzung am 28. September 1972 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck besteht aus den 10 Stadtteilen

Innenstadt	St. Jürgen
St. Lorenz Nord	St. Gertrud
St. Lorenz Süd	Schlutup
Buntekuh	Kücknitz
Moisling	Travemünde

§ 2

(1) Die bisherigen Stadtteile

Pöppendorf
Dummersdorf
Kücknitz-Herrenwyk
Siems-Dänischburg

werden zum Stadtteil Kücknitz zusammengefaßt.

(2) Die bisherigen Stadtteile

Travemünde
Brodten
Teutendorf
Rönnau
Ivendorf

werden zum Stadtteil Travemünde zusammengefaßt.

(3) Aus dem bisherigen Stadtteil Moisling werden die Siedlungsgebiete Buntekuh, Heidberg und Heimstätten sowie der Raum Padelügge/Hohenstiege ausgegliedert und zum Stadtteil Buntekuh erklärt.

(4) Die bisherigen Stadtteile

Moisling (ohne die unter Abs. 3 aufgeführten Gebiete)

Genin

Niendorf

Reecke

Moorgarten

werden zum Stadtteil Moisling zusammengefaßt.

(5) Die bisherigen Stadtteile

Vorrade

Krummesse

Wulfsdorf

Kronsforde

Blankensee

Oberbüssau

Beidendorf

Niederbüssau

werden dem Stadtteil St. Jürgen angegliedert.

§ 3

Die in § 2 aufgeführten bisherigen Stadtteile tragen künftig die Bezeichnung "**Ortsteil.**"

§ 4

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2. Oktober 1972

Der Senat
der Hansestadt Lübeck
K o c k
Bürgermeister

Amtsbl. Schl.-H./AAz. 1972 S. 304